

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwoch Vormittags
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 36.

Mittwoch, den 5. September

1866.

Der Friede ist nunmehr auch mit Oesterreich
abgeschlossen.

Am 23. Aug. ist der Friedensvertrag zu Prag zu Stande
gekommen. In demselben sind in allem Wesentlichen
die vorläufigen Friedensbestimmungen von Nikolsburg
wiederholt und näher festgestellt, außerdem eine Er-
neuerung der Handels- und Zollverträge in Aussicht
genommen. Die Kriegskostenzahlung (von 20 Mill.
Thalern) und die Räumung der österreichisch. Staaten
seitens der preussischen Truppen sollen binnen drei
Wochen erfolgen.

Die Ratifikations- (Bestätigungs-) Urkunden über
den Frieden werden unverweilt ausgetauscht werden.
Die Nachricht, daß dies bereits am 27. geschehen sei,
ist verfrüht.

Die Friedensverträge mit den süddeutschen Staaten
setzen außer der Kriegskostenzahlung (bei Bayern 30
Millionen, bei Württemberg 8 Millionen, bei Baden
6 Millionen Gulden) die Anerkennung der Nikols-
burger Friedensbestimmungen, mithin der Auflösung
des bisherigen deutschen Bundes und eine Neugestal-
tung der deutschen Verhältnisse fest. Wegen Regelung
der Zollvereins-Verhältnisse sollen unverzüglich weitere
Verhandlungen stattfinden, einstweilen aber die bis-
herigen Verträge vorbehaltlich einer sechsmonatlichen
Kündigung in Kraft bleiben.

In dem Vertrage mit Baden ist die für den Handel
sehr wichtige Bestimmung enthalten, daß die lästige
Erhebung der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rheine
völlig eingestellt werden soll.

Unsere Truppen in Böhmen und Mähren haben
in Folge des Abschlusses des Friedens mit Oesterreich
überall die Bewegung nach der Heimath begonnen.

Dieselben werden theilweise auf der Eisenbahn, theil-
weise in Fußmärschen zurückkehren.

Da das Gardecorps, welches größtentheils bei Prag
stand, den Weg nach Berlin gleichfalls zu Fuß zurück-
legt, so wird dasselbe kaum vor dem 16. Septbr. vor
Berlin eintreffen, so daß auch der festliche Einmarsch
in der Hauptstadt, über welchen Allerhöchste Bestim-
mungen noch nicht getroffen sind, keinenfalls vor jenem
Tage zu erwarten ist.

Die von Sachsen geforderte Kriegsschädigung
beträgt nicht 20, sondern 10 Millionen.

Bekanntlich wurde bei Gelegenheit der Adressdebatte
von dem Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß
demnächst dem Landtage ein Gesetzentwurf, betreffend
die Erweiterung des bisher bestehenden Invalidenge-
setzes, vorgelegt werden solle. Wie wir hören, steht
die Einbringung dieses Gesetzes schon in den nächsten
Tagen in Aussicht. Nach demselben soll, wie uns
mitgetheilt wird, den Invaliden außer ihrer Pension
noch eine, je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit
bemessene Unterstützung gezahlt, d. h. es sollen na-
mentlich diejenigen berücksichtigt werden, welche durch
Verlust von Gliedmaßen verkrüppelt worden sind.
Für ein abgeschossenes Bein oder Verlust des Augen-
lichts sollen monatlich 10 Thlr., für den Verlust des
rechten Armes 8 Thlr. u. s. w., gezahlt werden.

Aus sicherer Quelle gehen dem „Berl. Fr.- u. Anz.-
Bl.“ folgende Angaben zu: Im Treffen bei Gitschin
betrug unser Verlust (II. und III. Armee-Corps) todt:
15 Offiziere, 201 Mann; verwundet: 72 Offiziere,
1137 Mann. In der Schlacht bei Königgrätz (alle
3 Armeen) todt: 68 Offiziere, 1040 Mann; verwundet:
237 Offiziere, 7524 Mann.